



MKS FAQ - Die am häufigsten gestellten Fragen

1. Was ist Maul- und Klauenseuche?

Die Krankheit, welche Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Büffel und Damwild befällt, wird durch Viren ausgelöst. An Haut und Schleimhäuten - insbesondere im Bereich des Mauls, an der Zunge, den Euterzitzen und Klauen - bilden sich Blasen. Diese platzen nach kurzer Zeit, heilen aber bald wieder ab. Bei erwachsenen Tieren verläuft die Krankheit nicht tödlich. Jungtiere können an der Krankheit sterben.

2. Ist die Krankheit für den Menschen gefährlich?

Die Krankheit ist für Menschen ungefährlich.

3. Wie wird die Krankheit bei Tieren erkannt?

Fieber ist bei Rindern ein erstes Anzeichen. Die Milchleistung nimmt ab, die Maulschleimhaut wird gerötet. Die Bildung von Blasen im Bereich des Mauls, an den Klauen und am Euter kann beobachtet werden. Schweine zeigen meist Läsionen an den Klauen.

Befallene Tiere können eine vermehrte Speichelbildung mit charakteristischem "Schmatzen" zeigen. Klinische Symptome sind in der Regel 24-48 Stunden nach der Infektion sichtbar.

Bei Schaf und Ziege ist die Krankheit oft milde und klinisch nicht erkennbar.

4. Warum werden die Tiere seit Jahren nicht mehr gegen MKS geimpft?

Seit 1991 wird in der EU und in der Schweiz nicht mehr geimpft, die Krankheit galt in Westeuropa seit Jahren als ausgerottet. Einige geimpfte Tiere können den Virus in sich tragen und ihn über Jahre ausscheiden, ohne dass klinische Symptome auftreten. Es wären zudem Handelsrestriktionen in Kauf zu nehmen (auch Käse, Milchprodukte). Diese Exporte haben ein Jahresvolumen von 500 Mio Franken (nur im EU Raum).

5. Wie verbreitet sich die Maul- und Klauenseuche?

Die Erreger können leicht von Tier zu Tier gelangen. Insbesondere die Schweine scheiden schon vor den ersten Anzeichen einer Erkrankung grosse Mengen an Viren wieder aus, auch über den Speichel werden diese übertragen.

Die Viren können sich sogar über die Luft verbreiten und befallen auf diese Weise meist Rinder.

Schweine werden oft über das Futter angesteckt. Aus diesem Grund dürfen keine Speisereste („Schweinesuppe“) an Schweine verfüttert werden.

Weitere Übertragungswege führen über den Menschen, Fahrzeuge, Milch und Fleisch. Die Viren sind empfindlich auf Sonnenlicht und Wärme über 70 Grad Celsius, sie können aber in tiefgefrorenem oder gepökeltem Fleisch Monate und in Jauche und Mist bis zwei Wochen überleben.

6. Was geschieht mit erkrankten Tieren?

Wird ein erkranktes Tier gefunden, muss der ganze Bestand eines Hofes getötet und entsorgt werden.

7. Wie schnell breitet sich die Seuche aus?

Weil die Krankheit leicht übertragbar ist und die Inkubationszeit nur zwischen 2 und 21 Tagen beträgt, breitet sich die Seuche rasant aus. So brauchte sie beispielsweise 1997 in Taiwan nur wenige Tage, um die ganze Insel zu befallen.

8. Wann trat die Krankheit in der Schweiz letztmals auf?

Der letzte Fall wurde 1980 (KT Bern) bekannt. Mitte der 60er Jahre wütete die Seuche in der Schweiz mehrmals.

9. Wo kommt die Seuche noch vor?

In Asien (vor allem Kaukasusrepubliken, Iran, Arabien, Indien, China, Indochina, Philippinen), Afrika und Südamerika (Kolumbien, Bolivien, Peru, Ekuador, Venezuela, Brasilien) ist die Krankheit noch heute weit verbreitet.

Ausgehend von der Türkei, wo die Krankheit weit verbreitet ist, werden auch südeuropäische Länder bedroht. 1996 wurden in Griechenland 30'000 Rinder, Schafe und Ziegen getötet. Im selben Jahr

brach die Krankheit auch in Albanien, Serbien, Mazedonien und Bulgarien aus, Griechenland hatte auch 2000 wieder mit der Seuche zu kämpfen, der Ausbruch wurde jedoch international kaum beachtet.

2001 brach die Krankheit in Grossbritannien aus. Der Seuche fielen die Rinder, Schweine und Schafe von gegen 10'000 Betrieben zum Opfer. Auch Frankreich und die Niederlande waren von diesem Ausbruch betroffen. 2007 kam es in Grossbritannien erneut zu einem Seuchenausbruch. Anfangs 2011 gab es einen MKS-Ausbruch in Bulgarien, nahe der türkischen Grenze.

10. Welche Schäden richtet die Seuche an?

Die Maul- und Klauenseuche ist die wirtschaftlich bedeutendste Tierseuche der Welt.

11. Was ist bei Reisen in ein von der Maul- und Klauenseuche betroffenes Land zu beachten?

Reisende müssen sich im Reiseland strikt an die Vorschriften der dortigen Behörden halten.

Bei der Rückkehr in die Schweiz gelten die jeweiligen Weisungen der Schweizer Behörden.

Im folgenden sind die wichtigsten Vorsichtsmassnahmen aufgeführt:

- Die Reisenden dürfen keine Lebensmittel tierischer Herkunft in die Schweiz einführen;
- Mitgebrachte Esswaren müssen unschädlich entsorgt werden;
- Schweizerische Bauernhöfe während mindestens 7 Tagen meiden.

12. Kann ein/e Tierhalter/in Vorsichtsmassnahmen zum Schutz der eigenen Tiere treffen?

Ja, Vorsichtsmassnahmen können getroffen werden. Die Schweizer Behörden treffen jeweils die notwendigen Massnahmen zum Schutz unserer Klautiere. Auch der/die einzelne Tierhalter/in kann zum wirksamen Schutz beitragen (siehe <http://www.bvet.admin.ch/> > Themen > Tiergesundheit > > Bekämpfung > Notfalldokumentation).

Im Folgenden sind die wichtigsten Massnahmen aufgelistet:

- Es dürfen keine Speisereste („Schweinesuppe“) an Schweine verfüttert werden.
- Tierhalter/innen sollen Besuche von Tierbeständen und Viehmärkten in betroffenen oder verdächtigen Gebieten meiden.

13. Dürfen Hunde und Katzen aus einem von MKS betroffenen Land eingeführt werden?

Haustiere (Hunde, Katzen) können aus einem von MKS betroffenen Land eingeführt werden unter dem Vorbehalt, dass sie von den notwendigen Dokumenten (z.B. Heimtierausweis) begleitet sind.

14. Was für Auswirkungen hätte ein Seuchenausbruch auf andere landwirtschaftliche Betriebe und auf umliegende Gewerbe- oder Industriebetriebe?

14.1 Wie weit um einen betroffenen Tierbestand wird eine Sperre errichtet?

Der/die Kantonstierarzt/ärztin verfügt um einen Tierbestand, in dem MKS festgestellt wurde, eine Schutz- und eine Überwachungszone. In diesen Zonen ist zur Verhinderung der Seuchenverschleppung der Tier- und Personenverkehr besonders zu und ab den Tierhaltungsbetrieben stark eingeschränkt oder gänzlich verboten. Die Schutzzone erfasst in der Regel ein Gebiet im Umkreis von 3km vom verseuchten Bestand, die Überwachungszone ein solches im Umkreis von 10km. Die Einschränkungen bei Maul- und Klauenseuche betreffen auch den Warenverkehr mit tierischen Produkten (Milch und Fleisch).

14.2 Falls im Umkreis eines betroffenen Tierbestandes ein Gewerbe- oder Industriebetrieb liegt, werden Massnahmen ergriffen, welche diesen Betrieb beeinträchtigen?

Gegenüber einem in unmittelbarer Nähe zu einem betroffenen Tierbestand liegenden Gewerbe- oder Industriebetrieb verfügt der/die Kantonstierarzt/ärztin die sichernden Massnahmen. Wenn im Betrieb keine tierischen Produkte von empfänglichen Tieren verarbeitet werden, sind grundsätzlich keine direkten Einschränkungen der Produktion vorgesehen. Hingegen können die Zugangswege zur Anlage kurzfristig von Auflagen betroffen sein (z.B. Umleitung, Reinigungs- und Desinfektionsmassnahmen).

Werden im Betrieb tierische Produkte verarbeitet (z.B. Molkerei, Fleischverarbeitungsbetrieb), müssen unter Umständen zusätzliche Sicherheitsmassnahmen verfügt werden. Dies kann die Produktion selbst betreffen (z.B. Auflage, Milch bei der Annahme zu pasteurisieren) oder den Zugang zum Betrieb (Zugangskontrolle, Desinfektion).

14.3 Können Produkte aus einem solchen Gewerbe- oder Industriebetrieb uneingeschränkt wegtransportiert werden?

Transportwege, die in der Schutz- oder Überwachungszone unmittelbar an einem Bauernhof mit empfänglichen Tieren vorbeiführen, können unter Umständen kurzfristig gesperrt werden oder es können

Reinigungs- und Desinfektionsmassnahmen für Fahrzeuge angeordnet werden. Mit entsprechenden Umleitungen ist zu rechnen.

14.4 Gibt es in der Schweiz oder in der EU entsprechende Bestimmungen?

Die in der Schweiz geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind in der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV; SR 916.401) enthalten. In mehreren Technischen Weisungen zur Notfallplanung sind Ausführungsbestimmungen festgehalten. Sie sind gleichwertig zu den Bestimmungen der EU.

Letzte Redaktion: 06 / 2011